Vorschriften und Ansprüche bei einer Entsendung oder Überlassung:

Rechtsdurchsetzung im Überblick

Anspruch	Durchsetzung im			
	Öffent- lichen Recht	Privat- recht	Zuständige Behörden Link zur Suche im Internet	Ergebnis der Rechtsdurchsetzung
Mindestentlohnung nach österreichischem Kollektivvertrag	•		Amt für Betrugsbekämpfung Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kompetenzzentrum LSDB der Österreichischen Gesundheitskasse Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft,	Kontrolle der Entlohnung Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für zu geringe Entlohnung: Geldstrafe bis zu € 400.000
			Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien	Untersagung der Dienstleistung in Österreich bei wiederholter Übertretung von Vorschriften
		✓	Arbeits- und Sozialgericht	Verurteilung zur Lohnnachzahlung
Anspruch auf Entgelt während des Urlaubs und bei gerechtfertigter Dienstverhinderung	•		Amt für Betrugsbekämpfung Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kompetenzzentrum LSDB der Österreichischen Gesundheitskasse Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft,	Kontrolle der Entlohnung Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für zu geringe Entlohnung: Geldstrafe bis zu € 400.000
			Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	Untersagung der Dienstleistung in Österreich bei wiederholter Übertretung von Vorschriften

		✓	Arbeits- und Sozialgericht	Verurteilung zur Lohnnachzahlung
Ersatz der Aufwendungen für Reisen, Unterbringung und Verpflegung		√	Arbeits- und Sozialgericht	Verurteilung zum Aufwandersatz
Einhaltung der Höchstarbeitszeit und der Mindestruhezeit	√		Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	Kontrolle der Arbeitszeit Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung der Arbeitszeit- und Arbeitsruhevorschriften: Geldstrafe bis zu € 3.600
Einhaltung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	√		Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	Kontrolle des Arbeitnehmerschutzes Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung der Arbeitnehmerschutzvorschriften: Geldstrafe bis zu € 16.659
Angemessene Unterbringung			Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	Überprüfung, ob Wohnräume den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entsprechen (unter Berücksichtigung des Hausrechts) Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für unangemessene Wohnräume: Geldstrafe bis zu € 16.659
Einhaltung der Vorschriften zum Schutz jugendlicher Beschäftigter	√		Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	 Kontrolle des Schutzes jugendlicher Beschäftigter bei der Arbeit Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes: Geldstrafe bis zu € 2.180 sonstiger Arbeitnehmerschutzvorschriften: Geldstrafe bis zu

				€ 16.659
Einhaltung der Vorschriften zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen oder über den Mutterschutz	•		Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	 Kontrolle des Mutterschutzes Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung des Mutterschutzgesetzes: Geldstrafe bis zu € 3.630 sonstiger Arbeitnehmerschutzvorschriften: Geldstrafe bis zu € 16.659
Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitskräfteüberlassung	•		Zentrale Koordinationsstelle (ZKO) Amt für Betrugsbekämpfung Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtmagistrat, Magistrat, in Wien Magistratisches Bezirksamt)	Kontrolle der Bedingungen der Überlassung Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber/in für Übertretung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes: Geldstrafe bis zu € 10.000 Untersagung der Dienstleistung bei wiederholter Übertretung
Gleichbehandlung von Frauen und Männern und sonstiger Schutz vor Diskriminierung		√	Gleichbehandlungskommission Arbeits- und Sozialgericht	Vorschlag zur Beseitigung der Diskriminierung an den Arbeitgeber/die Arbeitgeber/in Erhebung einer Feststellungsklage bei Gericht Verurteilung zum Ersatz des Vermögensschadens und zu Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung